

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-1053/44/98

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 24. Februar 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/11885
Thema: Urlaubstage / Ansparurlaub bei der sächsischen Polizei 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Urlaubstage (einschließlich Schichtdienstzusatzurlaub aber ohne Ansparurlaub) wurden von sächsischen Polizeibeamten von 2017 ins Jahr 2018 übernommen?

Von sächsischen Polizeibeamten wurden 50.851 Urlaubstage (einschließlich Schichtdienstzusatzurlaub aber ohne Ansparurlaub) von 2017 ins Jahr 2018 übernommen (Stand 31. Januar 2018).

Frage 2:

Wie viele Tage Ansparurlaub wurden von sächsischen Polizeibeamten von 2017 ins Jahr 2018 übernommen? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeibehörden und nachgeordneten Dienststellen und Jahreswechsel.)

Die Übersicht der von 2017 ins Jahr 2018 übernommenen angesparten Urlaubstage von sächsischen Polizeibeamten stellt sich wie folgt dar:

Dienststellen	Ansparurlaubstage
Polizeidirektion Chemnitz	3698
Polizeidirektion Dresden	3762
Polizeidirektion Görlitz	1702
Polizeidirektion Leipzig	3521
Polizeidirektion Zwickau	2265
Landeskriminalamt	2021
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	379
Präsidium der Bereitschaftspolizei	3181
Polizeiverwaltungsamt	205

(Stand 31. Januar 2018)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Tage Ansparrurlaub müssen mit Stichtag 01.Oktober 2017 jeweils in den Jahren bis 2021 verbraucht werden? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeibehörden und nachgeordneten Dienststellen und Jahr.)

Die Übersicht der Ansparrurlaubstage, die mit Stichtag 1. Oktober 2017 jeweils in den Jahren bis 2021 verbraucht werden müssen, stellt sich wie folgt dar:

Dienststellen	Ansparrurlaubstage die im Jahr genommen werden müssen			
	2018	2019	2020	2021
Polizeidirektion Chemnitz	94	401	867	1289
Polizeidirektion Dresden	273	901	1328	1620
Polizeidirektion Görlitz	112	546	596	926
Polizeidirektion Leipzig	271	833	1206	1871
Polizeidirektion Zwickau	94	314	718	893
Landeskriminalamt	261	450	685	912
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	4	71	73	189
Präsidium der Bereitschaftspolizei	159	494	774	1263
Polizeiverwaltungsamt	28	51	70	147

(Stand 31. Januar 2018)

Frage 4:

Wie hoch ist die zu erbringende Jahresarbeitszeit eines Beamten jeweils in den Jahren 2018-2021 in Arbeitstagen (Angenommene Größe ein VZÄ)?

Die zu erbringende Jahresarbeitszeit richtet sich nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Arbeitszeit der Beamten im Freistaat Sachsen. Demnach errechnet sich die Anzahl der Arbeitstage nach den Wochentagen von Montag bis Freitag abzüglich der gesetzlichen Feiertage (Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen) sowie den dienstfreien Tagen (24. und 31. Dezember). Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/2885 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Oliver Schenk